

**3333/AB**  
**vom 23.12.2025 zu 3824/J (XXVIII. GP)**  
**bmftwf.gv.at**

Bundesministerium  
 Frauen, Wissenschaft  
 und Forschung

Eva-Maria Holzleitner, BSc  
 Bundesministerin

Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Dr. Walter Rosenkranz  
 Parlamentsdirektion  
 Dr.-Karl-Renner-Ring 3  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.864.104

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3824/J-NR/2025 betreffend Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts im 3. Quartal 2025, die die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen am 23. Oktober 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3 sowie 7, 9, 11 und 12:

1. Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)
2. Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)
3. Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?
7. Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 direkt beim Bund angestellt?
9. Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 nicht direkt beim Bund angestellt?
11. Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)

*12. Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)*

Im Zeitraum seit 1. Juli 2025 bis 30. September 2025 wurden folgende Referentinnen und Referenten in meinem Kabinett beschäftigt (in alphabetischer Reihenfolge), davon wurde kein Referent mehrfach verwendet:

Beschäftigung nach dem Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979:

Name	Funktion	Doppelverwendung
Schrefler-König Alexandra, Mag.Dr.	Kabinettschefin	keine

Beschäftigung nach dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 (inkl. Sonderverträge gemäß §36 VBG):

Name	Funktion	Doppelverwendung
Atzmüller Florian, MSc	Pressesprecher	Keine
Berger Christian, BA MSc (WU) LL.M.	Referent	Keine
Heinz Janine, MSSc	Referentin	Keine
Hussajenoff Madhavi, BA	Referentin	Keine
Keleta Sara, BA MSc	Referentin	Keine
Kucharowits Katharina	Kabinettschefin Stv.	Keine
Pühringer Sandra	Referentin	Keine
Sauberer Michael	Referent	Keine
Schobesberger Theresa, BA	Pressesprecherin	Keine
Striedinger Angelika, Dr.	Referentin	Keine
Velic Sara, BA	Referentin	Keine

Im Zeitraum 1. Juli 2025 bis 30. September 2025 waren keine Personen mittels Arbeitsleihverträgen beschäftigt.

Weiters waren im Zeitraum vom 1. Juli 2025 bis 30. September 2025 zwei sonstige Mitarbeiterinnen im Kabinett als Sekretariatskräfte/Assistenzen/Hilfskräfte beschäftigt, es wurde keine sonstige Mitarbeiterin mehrfach verwendet. Deren Beschäftigungsverhältnisse basieren auf dem Vertragsbedienstetengesetz.

#### Zu den Fragen 4 bis 6:

*4. Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)*

5. Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)

6. Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025, die sich aus der Beschäftigung aller Personen, die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut waren, ergaben und mit welchen konkreten Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)

Aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts sind

- im Juli 2025 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile sowie anteiliger Sonderzahlungen), soweit abgerechnet, in Höhe von € 117.525,51,
- im August 2025 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile sowie anteiliger Sonderzahlungen), soweit abgerechnet, in Höhe von € 118.834,09,
- im September 2025 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile sowie anteiliger Sonderzahlungen), soweit abgerechnet, in Höhe von € 182.248,87 entstanden.

Betragsangaben zu den Referentinnen und Referenten mit Presseagenden sowie den Sekretariatskräften sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich und in obig angeführten Gesamtkosten inkludiert.

Zu den Fragen 8 und 10:

8. Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 der direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?

10. Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?

Unter Hinweis auf die Ausführungen zu den Fragen 4 bis 6 sind im Zeitraum vom 1. Juli bis 30. September 2025 aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts Kosten, soweit abgerechnet, in Höhe von € 418.608,47 angefallen.

Zu Frage 13:

13. Wie viele Überstunden sind im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)

Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. bei All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten, sodass keine gesonderten Überstunden(kosten) anfallen. Dies trifft auf alle Referentinnen und Referenten sowie sonstige Mitarbeiterinnen im Kabinett zu.

Zu Frage 14:

*14. Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)*

Im Zeitraum vom 1. Juli 2025 bis zum 30. September 2025 wurden keine Belohnungen, Boni oder Abfertigungen im Zusammenhang mit der Beendigung von Dienstverhältnissen an Referentinnen und Referenten des Kabinetts ausbezahlt.

Zu Frage 15:

*15. Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.07.2025 bis 30.09.2025 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)*

Im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September 2025 fielen keine Kosten für Konsulententätigkeiten oder Beratungstätigkeiten im Kabinett an.

Wien, 23. Dezember 2025

Eva-Maria Holzleitner, BSc

